85.2. - 85.7

85.1. fehlt!

„WIPAG"
Wiener Plakatierungs- und Anzeigen-Gesellschaft m. b. H.
I. Jasomirgottstraße 2
Telephon Nr. 60-5-60 Serie

WE

549

Wien, am 4/5 1927

Herr Herrn Dr Oskar Sanek
I Schellenring 14

Die uns heute gezahlten S 145.80

Schilling Hundertfünfundvierzig 80/100

haben wir Ihrem werten Konto gutgebracht.

Abschlag eines 1 Bg 53/84 cm 60 Sonnen } 6-8/5.1927
1- 100 Tafeln

Es bleibt der Gesellschaft vorbehalten, innerhalb 48 Stunden bei Rückstellung des erlegten Betrages die Ausführung des Auftrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen

„WIPAG"
WIENER PLAKATIERUNGS- UND ANZEIGEN-GESELLSCHAFT M. B. H.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

85/3
C 148 072
44/2109

Wipag
WIENER PLAKATIERUNGS- UND ANZEIGEN-GESELLSCHAFT M.B.H.
I. JASOMIRGOTTSTRASSE 2.

TELEFON: 60-5-60 SERIE
POSTSPARKASSENKONTO: 6037

WIEN, den 6. Mai 1927.

H

An den

Verlag " D i e F a c k e l ,

W i e n , III.,
Hintere Zollamtstr.3

Sie haben uns ein Plakat zum Anschlagen übergeben. Wir massen uns selbstverständlich keinerlei Kritik oder Zensur der Plakate an. Diese Kritiklosigkeit hat aber ihre Schranke im Strafgesetz, Wenn nämlich im Inhalte eines Plakates möglicherweise ein strafgesetzlich verpönter Tatbestand gegeben ist und durch das Anschlagen eine Mitschuld der Plakatierungsunternehmung entstünde, so kann dem verantwortlichen Leiter dieser Unternehmung wohl nicht zugemutet werden, sich einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen. Dieser Fall liegt vor. Die Bezeichnung " Schuft " kann zumindest den Tatbestand einer Ehrenbeleidigung bilden. Auf die Ueberprüfung der Frage, ob durch Erbringen des Wahrheitsbeweises die Straflosigkeit erreicht werden kann, vermag sich die Unternehmung begreiflicherweise nicht einzulassen. Wir sind daher nach reiflicher Ueberlegung zu unserem Bedauern nicht in der Lage, die Plakatierung durchzuführen.

Hochachtungsvoll

„WIPAG"
WIENER PLAKATIERUNGS- UND
ANZEIGEN-GESELLSCHAFT M.B.H.

[signature]

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

„WIPAG“
WIENER PLAKATIERUNGS- UND ANZEIGEN-GESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN, I., JASOMIRGOTTSTRASSE 2
(STEPHANSPLATZ 8A)
TELEPHON Nr. 60-3-60 Serie ✣ POSTSPARKASSENKONTO 6037

F.

WIEN, den 9. Mai 1927.

Herrn

Dr. Oskar Samek,

Wien I.,

Schottenring 14.

Wir verständigen Sie hiermit, dass wir die Plakate betr.: "Warnung an die Bevölkerung" und den uns unterm 4. d.M. bezahlten Betrag per ..... S 145.80 wunschgemäss dem Verlag "Die Fackel, III., Hintere Zollamtstrasse 3 per Boten heute übermitteln haben.

Hochachtungsvoll

„WIPAG"
WIENER PLAKATIERUNGS- UND
ANZEIGEN-GESELLSCHAFT M.B.H.

Rekommandiert.

3000. I. 26.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL. 4

Kraus - „Wipag"

10. Mai 1927

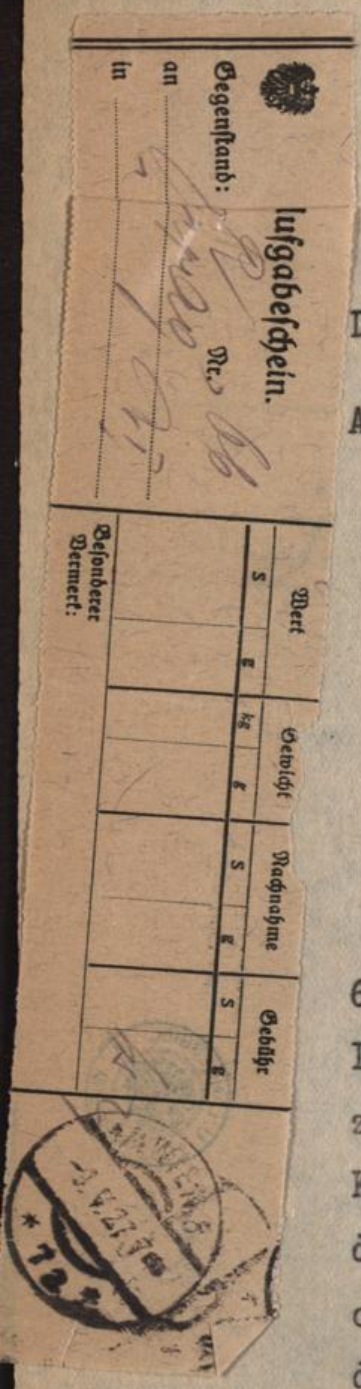

9. Mai 7.

Dr.S./W. Betrifft: Kraus - „Wipag".

An die

„W i p a g"
Wiener Plakatierungs-und Anzeigen-Gesellschaft m.b.H.

W i e n I.

Jasomirgottstrasse Nr.2.

Sie haben der Firma Jahoda & Siegel um 6 Plakate weniger zurückgestellt, als Ihnen übergeben wurde Ich fordere Sie auf, diese 6 Plakate unverzüglich zurückzustellen. Es bestätigt dies meine, bereits Ihrem Herrn Kopp mitgeteilte Vermutung, dass Sie die Exemplare, trotzdem Sie die diskrete Behandlung der Angelegenheit versprochen haben, was übrigens doch nur selbstverständlich war, dritten Personen gezeigt, ja sogar überlassen haben. Die Folgen dieses Vorgehens werden Sie sich selbst zuzuschreibe haben.

Ich zeichne

hochachtungsvoll

rekommandiert.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

9. Mai 7.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Betrifft: Kraus - „Wipag"

expediert am 9. Mai 1927.

„WIPAG“
WIENER PLAKATIERUNGS- UND ANZEIGEN-GESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN, I., JASOMIRGOTTSTRASSE 2
(STEPHANSPLATZ 8 a)
TELEPHON NR. 60-5-60 SERIE
POSTSPARKASSENKONTO 6037

K./F.

WIEN, den 13. Mai 1927.

Herrn

Dr. Oskar Samek, Rechtsanwalt,

Wien I.,

Schottenring 14.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 9. d.M. übermitteln wir Ihnen anbei die restlichen sechs Stück Plakate und zeichnen

hochachtungsvoll
„WIPAG“
WIENER PLAKATIERUNGS- UND ANZEIGEN-GESELLSCHAFT M. B. H.

6 Plakate anbei.
Rekommandiert.

2000 XII. 26

WIENER STADT- U. LANDESBIBL. 4

Kraus - Wipag

14. Mai 1927

DR. OSKAR SAMEK
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14

Postsparkassen-Konto 189.055
Telephon Nr. 68-2-62

Wien, am 16. Mai 1927

Dr. S./Sp. Fa.

Betrifft: Kraus - Wipag

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Wohlgeboren

Herrn Karl Kraus

Wien.

Ich übersende Ihnen den gewünschten Bericht über die Verhandlungen und den Vertragsabschluss mit der "Wipag".

Am Montag den 2. Mai 1927 rief Herr Martin Jahoda im Namen der Firma Jahoda & Siegel die "Wipag" telefonisch an, erkundigte sich nach den Plakatierungspreisen und nach dem Zeitpunkte, wann ein Mittwoch oder Donnerstag zu affichierendes Plakat spätestens der "Wipag" übergeben werden müsse. Man gab ihm daraufhin die Preise bekannt und sagte, dass die Uebergabe an die "Wipag" tagsvorher erfolgen müsse. Gleichzeitig fragte der am Telefon verhandelte Herr, als Herr Martin Jahoda ihn wegen der Anzahl der in Betracht kommenden Stellen befragte, nach dem Inhalt des Plakates, den Herr Martin Jahoda als politischen angab. Daraufhin verlangte man bei der "Wipag", dass das Plakat vorher zur Ansicht vorgelegt werde.

Am 3. Mai 1927 war Herr Martin Jahoda mit mir gegen 1/2 11 Uhr bei der "Wipag", um Preis und Anzahl der zu affichierenden Plakate auszuhandeln und gleichzeitig die Zeit der Affiche festzusetzen. Es wurde uns bei dieser Gelegenheit die

Möglichkeit der Affichierung für Donnerstag Früh zugesagt, jedoch wieder die Einsichtnahme in das Plakat verlangt. Ich erklärte darauf-
hin, dass ich das Plakat erst unmittelbar vor der Affichierungsver-
einbarung vorlegen könne u d wolle und verlangte, weil der mit mir
verhandelnde Beamte erklärte, selbst darüber nicht entscheiden zu
können, die Bekanntgabe einer Zeit, wann ich den massgebenden Herrn
der "Wipag", der das Entscheidungsrecht habe, sprechen könne. Es wurde
uns mitgeteilt, dass dieser Herr am 4. gegen 11 Uhr Vormittag an-
wesend sein werde. Zur angegebenen Zeit waren Herr Martin Jahoda
und ich zur Stelle und wollten das Plakat zur Einsicht vorlegen und
abschliessen. Der uns empfangende Beamte, ein Herr Kopp, verlangte
das Plakat zu sehen. Als ich ihn darauf fragte, ob er derjenige sei,
der mir auch gleich die Erklärung abgeben könne, ob das Plakat ge-
bracht werde oder nicht, sagte er jedoch, der berechtigte Herr der
Direktion sei gerade weggegangen, ich möge das Plakat dort lassen.
Ich verweigerte dies unter Hinweis auf den diskreten Inhalt des
Plakates und mit dem Ausdruck der Befürchtung, dass dritte Personen
von dem Inhalt dieses Plakates Kenntnis erhalten könnten und verlangte
die Bekanntgabe der Zeit, wann der massgebende Direktor zu sprechen
sei. Man sagte mir, dies sei ungewiss, worauf ich vereinbarte, dass
Herr Martin Jahoda telefonisch verständigt werde, wann eine Be-
sprechung mit dem massgebenden Direktor am Nachmittag möglich sein
werde, der dann wieder mich davon verständigen werde und dass wir
beide zur angegebenen Zeit wieder hinkommen werden. Auch bei dieser
Gelegenheit fragte ich neuerdings, ob es genüge, das Plakat nach-
mittags hinzubringen, wenn es Donnerstag den 5. Mai Früh affichiert
werden solle, was mir bejaht wurde.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Herr Jahoda wurde dann telefonisch verständigt, dass der massgebende Direktor nachmittags um 3 Uhr zu sprechen sein werde. Herr Jahoda verständigte dann mich und ~~wir~~ beide waren pünktlich zur Stelle. Der massgebende Direktor kam cca. 1/2 Stunde später. Der uns schon bekannte Herr Kopp ersuchte ~~mich~~, ihm das Plakat zu übergeben, damit er es dem Direktor zeigen könne, was auch geschah. Nach cca. fünf Minuten kam ~~er~~ zurück und teilte mit, dass die "Wipag" das Plakat affichieren werde, ~~ich~~ möge bei der Kassa die Anzahl der Plakate bekanntgeben und den Betrag bezahlen. ~~Ich~~ begab mich nun zu dem Herrn an der Kassa, mit dem ~~ich~~ zuerst gesprochen habe und bestellte die Affichierung des Plakates an hundert Tafeln und sechzig Säulen. Hundertsechzig Plakate waren bereits durch den Diener der Druckerei Jahoda & Siegel zur "Wipag" gebracht worden, überdies befand sich in deren Händen das eine Exemplar, welches ~~ich~~ zur Ansicht vorgelegt hatte, als Archivexemplar. ~~Ich~~ fragte vorsichtshalber nocheinmal, ob der Anschlag Donnerstag Früh erfolgen werde, worauf ~~mir~~ der Herr bei der Kassa mitteilte, dass der Anschlag erst am Freitag erfolgen könne, weil bereits eine Einteilung getroffen worden sei. Als ~~ich deshalb aufbegehrte und~~ darauf hinwies, dass ~~mir~~ die Affichierung für Donnerstag Früh zugesagt worden war und mit dem Direktor zu sprechen verlangte, sagt man ~~mir~~, dass der Direktor bereits wieder weggegangen sei, auch Herr Kopp sei nicht mehr ~~hier~~, Der Beamte verpflichtete sich jedoch, die Affichierung an den Wänden schon Donnerstag um die Mittagsstunde, an den Säulen Freitag Früh vorzunehmen. ~~Ich musste mich daher mit der Zusage der Affichierung an den Wänden für~~

Donnerstag Mittag und der in Aussicht gestellten Möglichkeit begnügen, dass bei Umdisponierung der Anschlag schon vormittags vorgenommen werde. Gleichzeitig verlangte die "Wipag" zwanzig Exemplare des Plakates, wie sie angab, um etwa beschädigte ersetzen zu können. Diese zwanzig Exemplare sollten ihr Donnerstag Früh übersendet werden, was auch geschah.

Am Donnerstag den 5. Mai erschien das Plakat nirgends. Da aus dem Artikel der "Arbeiter-Zeitung" klar ersichtlich war, dass das Plakat dem Schreiber des Artikels zur Kenntnis gebracht worden war, habe ich am Freitag den 6. Früh gemäss der mir von Ihnen am Tag vorher erteilten Weisung einen Brief an die "Wipag" verfasst, in welchem ich unter Hinweis auf die Indiskretion und die dadurch erfolgte Entwertung der Plakatierung den Rücktritt vom Vertrag anzeigte. Ehe dieser Brief aber noch geschrieben und abgeschickt worden war, erhielt der Verlag der Fackel am 6. Mai 1927 vormittags ein Schreiben, mit welchem die "Wipag" den Anschlag ablehnte und zwar mit der Begründung, weil ihr durch die Bezeichnung des Herrn Bekessy als Schuft eine Verfolgung wegen Mitschuld an der Ehrenbeleidigung entstünde, so dass " dem verantwortlichen Leiter dieser Unternehmung wohl nicht zugemutet werden könne, sich einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen."

Am Nachmittag des 6. Mai kam Herr Kopp, der vorher schon im Verlag der Fackel gewesen und von diesem an mich gewiesen worden war, zu mir in die Kanzlei, um mir mitzuteilen, dass die "Wipag" vom Rathaus beauftragt worden sei, das Plakat zu bringen. Ich lehnte nunmehr die Plakatierung ab und zwar im Sinne der mir tagsvorher von Ihnen erteilten Information, wobei

ich Herrn Kopp auf den Kopf zusagte, dass die "Wipag" eine Indiskretion begangen habe und das Plakat ~~dem Schreiber des Artikels~~ der " Arbeiter-Zeitung" ausgefolgt habe. Herr Kopp antwortete darauf nur, dass er von gar nichts wisse, nicht aber, wie ich erwartet hätte, dass etwas derartiges bei der "Wipag" unmöglich sei. Ich verlangte von Herrn Kopp, dass die Plakate unverzüglich zurückgestellt werden. Als mich die Firma Jahoda & Siegel einigemale verständigte, dass die Plakate nicht zurückgestellt worden seien, habe ich dann telefonisch nochmals die " Wipag " zur Rückstellung der Plakate aufgefordert und ihr sogar die Anzahl der übergebenen Plakate, 181 Stück, genannt. Die " Wipag " stellte am 9. Mai der Fir a Jahoda & Siegel nur 175 Plakate, also um 6 Stück zuwenig zurück, worauf ich sie mittels rekommandierten Schreibens neuerlich aufforderte, diese 6 Plakate unverzüglich zurückzustellen und ~~in diesem Schreiben~~ nochmals darauf hinwies, dass diese fehlenden 6 Plakate meine bereits Herrn Kopp mitgeteilte Vermutung bestätige, dass die " Wipag " die Exemplare, ~~trotzdem~~ sie die diskrete Behandlung der Angelegenheit versprochen habe, was übrigens ~~doch~~ nur selbstverständlich wäre, dritten Personen gezeigt, ja sogar überlassen habe. Ich machte die " Wipag " darauf aufmerksam, dass sie sich die Folgen dieses Vorgehens selbst zuzuschreiben haben werde. Mit Schreiben vom 13. Mai 1927 übersendete mir die " Wipag " die 6 ~~Plakate~~, ohne auf den ihr gemachten Vorwurf zu reagieren.

Hochachtungsvoll

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

16. Mai 7

Dr.S./Sp.Fa.

Betrifft: Kraus - Wipag

WIENER STADT- U. LANDESBIBL. 4

Wohlgeboren

Herrn Karl Kraus

Wien.

Ich übersende Ihnen den gewünschten Bericht über die Verhandlungen und den Vertragsabschluss mit der " Wipag ".

Am Montag den 2. Mai 1927 rief Herr Martin Jahoda im Namen der Firma Jahoda & Siegel die "Wipag" telefonisch an, erkundigte sich nach den Plakatierungspreisen und nach dem Zeitpunkte, wann ein Mittwoch oder Donnerstag zu affichierendes Plakat spätestens der "Wipag" übergeben werden müsse. Man gab ihm daraufhin die Preise bekannt und sagte, dass die Uebergabe an die "Wipag" tagsvorher erfolgen müsse. Gleichzeitig fragte der am Telefon verhandelte Herr, als Herr Martin Jahoda ihn wegen der Anzahl der in Betracht kommenden Stellen befragte, nach dem Inhalt des Plakates, den Herr Martin Jahoda als politischen angab. Daraufhin verlangte man bei der "Wipag", dass das Plakat vorher zur Ansicht vorgelegt werde.

Am 3. Mai 1927 war Herr Martin Jahoda mit mir gegen 1/2 11 Uhr bei der "Wipag", um Preis und Anzahl der zu affichierenden Plakate auszuhandeln und gleichzeitig die Zeit der Affich festzusetzen. Es wurde uns bei dieser Gelegenheit die

Möglichkeit der Affichierung für Donnerstag Früh zugesagt, jedoch wieder die Einsichtnahme in das Plakat verlangt. Ich erklärte daraufhin, dass ich das Plakat erst unmittelbar vor der Affichierungsvereinbarung vorlegen könne u d wolle und verlangte, weil der mit mir verhandelnde Beamte erklärte, selbst darüber nicht entscheiden zu können, die Bekanntgabe einer Zeit, wann ich den massgebenden Herrn der "Hipag", der das Entscheidungsrecht habe, sprechen könne. Es wurde uns mitgeteilt, dass dieser Herr am 4. gegen 11 Uhr Vormittag anwesend sein werde. Zur angegebenen Zeit waren Herr Martin Jahoda und ich zur Stelle und wollten das Plakat zur Einsicht vorlegen und abschliessen. Der uns empfangende Beamte, ein Herr Kopp, verlangte das Plakat zu sehen. Als ich ihn darauf fragte, ob er derjenige sei, der mir auch gleich die Erklärung abgeben könne, ob das Plakat gebracht werde oder nicht, sagte er jedoch, der berechtigte Herr der Direktion sei gerade weggegangen, ich möge das Plakat dort lassen. Ich verweigerte dies unter Hinweis auf den diskreten Inhalt des Plakates und mit dem Ausdruck der Befürchtung, dass dritte Personen von dem Inhalt dieses Plakates Kenntnis erhalten könnten und verlangte die Bekanntgabe der Zeit, wann der massgebende Direktor zu sprechen sei. Man sagte mir, dies sei ungewiss, worauf ich vereinbarte, dass Herr Martin Jahoda telefonisch verständigt werde, wann eine Besprechung mit dem massgebenden Direktor am Nachmittag möglich sein werde, der dann wieder mich davon verständigen werde und dass wir beide zur angegebenen Zeit wieder hinkommen werden. Auch bei dieser Gelegenheit fragte ich neuerdings, ob es genüge, dass Plakat nachmittags hinzubringen, wenn es Donnerstag den 5. Mai Früh affichiert werden solle, was mir bejaht wurde.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Herr Jahoda wurde dann telefonisch verständigt, dass der massgebende Direktor nachmittags um 3 Uhr zu sprechen sein werde. Herr Jahoda verständigte dann mich und wir beide waren pünktlich zur Stelle. Der massgebende Direktor kam cca. 1/2 Stunde später. Der uns schon bekannte Herr Kopp ersuchte mich, ihm das Plakat zu übergeben, damit er es dem Direktor zeigen könne, was auch geschah. Nach cca. fünf Minuten kam er zurück und teilte mit, dass die "Wipag" das Plakat affichieren werde, ich möge bei der Kassa die Anzahl der Plakate bekanntgeben und den Betrag bezahlen. Ich begab mich nun zu dem Herrn an der Kassa, mit dem ich zuerst gesprochen habe und bestellte die Affichierung des Plakates an hundert Tafeln und sechzig Säulen. Hundertsechzig Plakate waren bereits durch den Diener der Druckerei Jahoda & Siegel zur "Wipag" gebracht worden, überdies befand sich in deren Händen das eine Exemplar, welches ich zur Ansicht vorgelegt hatte, als Archivexemplar. Ich fragte vorsichtshalber nocheinmal, ob der Anschlag Donnerstag Früh erfolgen werde, worauf mir der Herr bei der Kassa mitteilte, dass der Anschlag erst am Freitag erfolgen könne, weil bereits eine Einteilung getroffen worden sei. Als ich deshalb aufbegehrte und darauf hinwies, dass mir die Affichierung für Donnerstag Früh zugesagt worden war und mit dem Direktor zu sprechen verlangte, sagte man mir, dass der Direktor bereits wieder weggegangen sei, auch Herr Kopp sei nicht mehr hier. Der Beamte verpflichtete sich jedoch, die Affichierung an den Wänden schon Donnerstag um die Mittagsstunde, an den Säulen Freitag Früh vorzunehmen. Ich musste mich daher mit der Zusage der Affichierung an den Wänden für

Donnerstag Mittag und der in Aussicht gestellten Möglichkeit begnügen, dass bei Umdisponierung der Anschlag schon vormittags vorgenommen werde. Gleichzeitig verlangte die "Wipag" zwanzig Exemplare des Plakates, wie sie angab, um etwa beschädigte ersetzen zu können. Diese zwanzig Exemplare sollten ihr Donnerstag Früh übersendet werden, was auch geschah.

Am Donnerstag den 5. Mai erschien das Plakat nirgends. Da aus dem Artikel der "Arbeiter-Zeitung" klar ersichtlich war, dass das Plakat dem Schreiber des Artikels zur Kenntnis gebracht worden war, habe ich am Freitag den 6. Früh gemäss der mir von Ihnen am Tag vorher erteilten Weisung einen Brief an die "Wipag" verfasst, in welchem ich unter Hinweis auf die Indiskretion und die dadurch erfolgte Entwertung der Plakatierung den Rücktritt vom Vertrag anzeigte. Ehe dieser Brief aber noch geschrieben und abgeschickt worden war, erhielt der Verlag der Fackel am 6. Mai 1927 vormittags ein Schreiben, mit welchem die "Wipag" den Anschlag ablehnte und zwar mit der Begründung, weil ihr durch die Bezeichnung des Herrn Bekessy als Schuft eine Verfolgung wegen Mitschuld an der Ehrenbeleidigung entstünde, so dass dem verantwortlichen Leiter dieser Unternehmung wohl nicht zugemutet werden könne, sich einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen."

Am Nachmittag des 6. Mai kam Herr Kopp, der vorher schon im Verlag der Fackel gewesen und von diesem an mich gewiesen worden war, zu mir in die Kanzlei, um mir mitzuteilen, dass die "Wipag" vom Rathaus beauftragt worden sei, das Plakat zu bringen. Ich lehnte nunmehr die Plakatierung ab und zwar im Sinne der mir tagsvorher von Ihnen erteilten Information, wobei

ich Herrn Kopp auf den Kopf zusagte, dass die "Wipag" eine Indiskretion begangen habe und das Plakat dem Schreiber des Artikels der "Arbeiter-Zeitung" ausgefolgt habe. Herr Kopp antwortete darauf nur, dass er von gar nichts wisse, nicht aber, wie ich erwartet hatte, dass etwas derartiges bei der "Wipag" unmöglich sei. Ich verlangte von Herrn Kopp, dass die Plakate unverzüglich zurückgestellt werden. Als mich die Fir a Jahoda & Siegel einigemale verständigte, dass die Plakate nicht zurückgestellt worden seien, habe ich dann telefonisch nochmals die " Wipag " zur Rückstellung der Plakate aufgefordert und ihr sogar die Anzahl der übergebenen Plakate, 181 Stück, genannt. Die " Wipag " stellte am 9. Mai der Fir a Jahoda & Siegel nur 175 Plakate, also um 6 Stück zuwenig zurück, worauf ich sie mittels rekommandierten Schreibens neuerlich aufforderte, diese 6 Plakate unverzüglich zurückzustellen und in diesem Schreiben nochmals darauf hinwies, dass diese fehlenden 6 Plakate meine bereits Herrn Kopp mitgeteilte Vermutung bestätige, dass die " Wipag " die Exemplare, trotzdem sie die diskrete Behandlung der Angelegenheit versprochen habe, was übrigens doch nur selbstverständlich wäre, dritten Personen gezeigt, ja sogar überlassen habe. Ich machte die " Wipag " darauf aufmerksam, dass sie sich die Folgen dieses Vorgehens selbst zuzuschreiben haben werde. Mit Schreiben vom 13. Mai 1927 übersendete mir die " Wipag " die 6 Plakate, ohne auf den ihr gemachten Vorwurf zu reagieren.

Hochachtungsvoll

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

85.8. - 85.12

C II 872.

Bezirksgericht für Handelssachen
Eingelangt am 28. MAI 1927 --Uhr----Min.
----fach, mit----Beilagen
----Rubriken.

An das

Bezirksgericht für Handelssachen

W i e n.

Klagende Partei: Karl K r a u s, Schriftsteller in Wien III., Hintere Zollamtsstrasse Nr.3

durch:

DR. OSKAR SAMEK
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14
Tel. 68-2-62.

Beklagte Partei: "Wipag" Wiener Plakatierungs- und Anzeigen-Gesellschaft m.b.H., Wien I., Jasomirgottstrasse Nr.2, zu Handen eines der Geschäftsführer: Karl Pikolon, Dr.Karl Ausleitner, Kmzl.R.Johann Segl.

wegen S 169.--

2 fach
1 Rubrik
1 Vollmacht
1 Beilage

K l a g e.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Kraus – Wipag V

2. Juni 1927

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

An das

Bezirksgericht für Handelssachen

W i e n.

Klagende Partei: Karl K r a u s, Schriftsteller in Wien III., Hintere Zollamtsstrasse Nr.3 durch:

Beklagte Partei: "Wipag" Wiener Plakatierungs-und Anzeigen-Gesellschaft m.b.H., Wien I., Jasomirgottstrasse Nr.2, zu Handen eines der Geschäftsführer: Karl Pikolon, Dr.Karl Ausleitner, Kmzl.R.Johann Segl.

wegen S 169.--

2 fach
1 Rubrik
1 Vollmacht
1 Beilage

K l a g e.

Die klagende Partei hat das beiliegende Plakat 1) verfasst und Herrn Martin Jahoda, Angestellten der Fir a Jahoda & Siegel und Herrn Dr. Oskar Samek ersucht, in seiner Vertretung das Plakat der beklagten Partei zum Anschlagen zu übergeben und mit ihr Preis und Zeit des Anschlagens zu vereinbaren.

Am Montag den 2. Mai 1927 rief Herr Martin Jahoda im Namen der Firma Jahoda & Siegel die "Wipag" telefonisch an, erkundigte sich nach den Plakatierungspreisen und nach dem Zeitpunkte, wann ein Mittwoch oder Donnerstag zu affichierendes Plakat spätestens der "Wipag" übergeben werden müsse. Man gab ihm daraufhin die Preise bekannt und sagte, dass die Uebergabe an die "Wipag" tagsvorher erfolgen müsse. Gleich eitig fragte der am Telefon verhandelnde Herr, als Herr Martin Jahoda ihn wegen der Anzahl der in Betracht kommenden Stellen befragte, nach dem Inhalt des Plakates, den Herr Martin Jahoda als politischen angab. Daraufhin verlangte man bei der "Wipag", dass das Plakat vorher zur Ansicht vorgelegt werde.

Am 3. Mai 1927 war Herr Martin Jahoda mit Dr. Oskar Samek gegen 1/2 11 Uhr bei der "Wipag", um Preis und Anzahl der zu affichierenden Plakate und die Zeit der Affichierung zu vereinbaren. Es wurde ihnen bei dieser Gelegenheit von einem Herrn an der Kassa die Möglichkeit der Affichierung für Donnerstag Früh zugesagt, jedoch wieder die Einsichtnahme in das Plakat verlangt. Dr. Samek erklärte daraufhin, dass er das Plakat erst unmittelbar vor der Vereinbarung vorlegen könne und wolle, und verlangte, weil der mit ihm verhandelnde Beamte erklärte, selbst darüber nicht entscheiden zu können, die Bekanntgabe einer Zeit, wann er den massgebenden Herrn der "Wipag", der das

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Entscheidungsrecht habe, sprechen könne. Es wurde ihm mitgeteilt, dass dieser Herr am 4. gegen 11 Uhr vormittags anwesend sein werde. Zur angegebenen Zeit waren Herr Martin Jahoda und er zur Stelle und wollten das Plakat zur Einsicht vorlegen und den Vertrag abschliessen. Der sie empfangende Beamte, ein Herr Kopp, verlangte das Plakat zu sehen. Als Dr. Samek ihn darauf fragte, ob er derjenige sei, der ihm auch gleich die Erklärung abgeben könne, ob das Plakat gebracht werde oder nicht, sagte er jedoch, der berechtigte Herr der Direktion sei gerade weggegangen, Dr. Samek möge das Plakat dort lassen. Dr. Samek verweigerte dies unter Hinweis auf den diskreten Inhalt des Plakates und mit dem Ausdruck der Befürchtung, dass dritte Personen von dem Inhalt Kenntnis erhalten könnten und verlangte die Bekanntgabe der Zeit, wann der massgebende Direktor zu sprechen sei. Man sagte ihm, dies sei ungewiss, worauf abgemacht wurde, dass Herr Martin Jahoda telefonisch verständigt werde, wann eine Besprechung mit dem massgebenden Direktor am Nachmittag möglich sein werde, und dass beide zur angegebenen Zeit wieder hinkommen werden. Auch bei dieser Gelegenheit fragte Dr. Samek neuerdings, ob es genüge, das Plakat nachmittags hinzubringen, wenn es Donnerstag den 5. Mai Früh affichiert werden solle, was ihm bejaht wurde.

Herr Jahoda wurde dann telefonisch verständigt, dass der massgebende Direktor nachmittags um 3 Uhr zu sprechen sein werde. Herr Jahoda verständigte dann Dr. Samek und beide waren pünktlich zur Stelle. Der massgebende Direktor kam cca. 1/2 Stunde später. Der schon erwähnte Herr Kopp ersuchte Dr. Samek, ihm das Plakat zu übergeben, damit er es dem Direktor zeigen könne, was auch geschah. Der Direktor selbst empfing Dr. Samek und Herrn Jahoda nicht.

Nach cca. fünf Minuten kam Herr Kopp zurück und teilte mit, dass die "Wipag" das Plakat affichieren werde. Dr. Samek möge bei der Kassa die Anzahl der Plakate bekanntgeben und den Betrag bezahlen. Dr. Samek begab sich nun zu dem Herrn an der Kassa, mit dem er zuerst gesprochen hatte, und bestellte die Affichierung des Plakates an hundert Tafeln und sechzig Säulen. Hundertsechzig Plakate waren bereits durch den Diener der Druckerei Jahoda & Siegel zur "Wipag" gebracht worden, überdies befand sich in deren Händen das eine Exemplar, welches Dr. Samek zur Ansicht vorgelegt hatte, als Archivexemplar. Dr. Samek fragte vorsichtshalber noch einmal, ob der Anschlag Donnerstag Früh erfolgen werde, worauf ihm der Herr bei der Kassa mitteilte, dass der Anschlag erst am Freitag erfolgen könne, weil bereits eine andere Einteilung getroffen worden sei. Als Dr. Samek energisch darauf hinwies, dass ihm die Affichierung für Donnerstag Früh zugesagt worden war und nunmehr mit dem massgebenden Direktor zu sprechen verlangte, sagte man ihm, dass der Direktor bereits wieder weggegangen sei, auch Herr Kopp sei nicht mehr anwesend. Der Beamte verpflichtete sich jedoch, die Affichierung an den Wänden schon Donnerstag um die Mittagstunde, an den Säulen Freitag Früh vorzunehmen. Dazu wurde noch die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass bei Umdisponierung der Anschlag schon Donnerstag vormittags vorgenommen werde. Gleichzeitig verlangte die "Wipag" zwanzig Exemplare des Plakates, wie sie angab, um etwa beschädigte ersetzen zu können. Diese zwanzig Exemplare sollten ihr Donnerstag Früh übersendet werden, was auch geschah.

Am Donnerstag den 5. Mai erschien das Plakat nirgends. Dagegen erschien ein Artikel in der "Arbeiter-Zeitung" über die Staatsbürgerschaft des Herrn Bekessy, aus dem klar ersichtlich war, dass das Plakat der Redaktion zur

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Kenntnis gebracht worden war. Die klagende Partei beauftragte daher ihren Anwalt Dr. Samek, einen Brief an die "Wipag" zu verfassen, in welchem, unter Hinweis auf die Indiskretion und die dadurch erfolgte Entwertung der Plakatierung, der Rücktritt vom Vertrag angezeigt werden sollte, wobei sich die klagende Partei die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vorbehalte. Ehe dieser Brief aber noch geschrieben und abgeschickt worden war, erhielt der Verlag der Fackel am 6. Mai 1927 vormittags durch Boten ein Schreiben, mit welchem die "Wipag" den Anschlag ablehnte und zwar mit der Begründung, weil ihr durch die Bezeichnung des Herrn Bekessy als Schuft eine Verfolgung wegen Mitschuld an der Ehrenbeleidigung entstehen könnte, so dass "dem verantwortlichen Leiter dieser Unternehmung wohl nicht zugemutet werden könne, sich einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen."

Am Nachmittag des 6. Mai kam Herr Kopp, der vorher schon im Verlag der Fackel gewesen und von diesem an Dr. Samek gewiesen worden war, zu Dr. Samek in die Kanzlei, um ihm mitzuteilen, dass die "Wipag" vom Rathaus beauftragt worden sei, das Plakat anzubringen. Mein Anwalt lehnte nunmehr die Plakatierung ab und zwar im Sinne der ihm tagsvorher von mir erteilten Information, wobei Dr. Samek Herrn Kopp auf den Kopf zusagte, dass die "Wipag" eine Indiskretion begangen und das Plakat der "Arbeiter-Zeitung" ausgefolgt habe. Herr Kopp antwortete darauf nur, dass er "von gar nichts wisse", nicht aber, wie man erwartet hätte, dass etwas derartiges bei der "Wipag" unmöglich sei. Dr. Samek verlangte von Herrn Kopp, dass die Plakate unverzüglich zurückgestellt werden. Als die Firma Jahoda & Siegel Dr. Samek einigemale verständigte, dass die Plakate nicht zurückgestellt worden seien, hatte er dann telefonisch nochmals die "Wipag" zur Rückstellung der Plakate aufgefordert und ihr sogar die An-

zahl der übergebenen Plakate, 181 Stück, genannt. Die "Wipag" stellte am 9. Mai der Firma Jahoda & Siegel nur 175 Plakate, also um 6 Stück weniger zurück, worauf Dr. Samek sie mittels rekommandierten Schreibens neuerlich aufforderte, diese 6 Plakate unverzüglich zurückzustellen, und nochmals darauf hinwies, dass dieses Mankonder Exemplare seine bereits Herrn Kopp mitgeteilte Vermutung bestätige, dass die "Wipag", wiewohl sie die diskrete Behandlung der Angelegenheit versprochen habe, was übrigens auch ohne Abmachung selbstverständlich wäre, das Plakat dritten Personen gezeigt, ja sogar überlassen habe. Mein Anwalt machte die "Wipag" darauf aufmerksam, dass sie sich die Folgen dieses Vorgehens selbst zuzuschreiben haben werde. Mit Schreiben vom 13. Mai 1927 übersendete die "Wipag" endlich meinem Anwalt die 6 Exemplare, zu einer Zeit wo in Wien eine grössere Ahzahl Plakate in Trafiken, Buchhandlungen und durch Postsendungen an Politiker verbreitet war, ohne auf den ihr gemachten Vorwurf zu reagieren.

Dadurch, dass die "Wipag" das Plakat der "Arbeiter-Zeitung" vor der Anbringung überlassen hatte und diese in die Lage versetzt war, zwar ohne Nennung des Plakates gegen dessen Inhalt zu polemisieren und deshalb beim späteren Erscheinen des Plakates dessen Forderung als überholt hingestellt hätte werden können, ist mir ein Schaden entstanden und zwar so, dass die Druckkosten des Plakates in der Höhe von S 62.-- vergeblich aufgewendet worden sind und überdies der gleichzeitig erscheinende Separatabdruck des Plakates nur in einer geringeren Auflage abgesetzt werden konnte, während anderenfalls, besonders bei dem billigen Preis des Abdrucks, nämlich 10 g, eine grössere Auflage verkauft hätte werden können. Verkauft wurden zirka 1.400 Exemplare, während bei auftragsgemässer Durchführung der Plakatierung oder auch nur ohne die Indiskretion der beklagten Partei, mindestens 6.000 Exemplare

verkauft hätten werden können, der Reingewinn wäre dadurch um S 107.-- höher gewesen.

B e w e i s : a) Ueber den Vertragsabschluss und die damit zusammenhängenden Vorgänge: Dr.Oskar Samek, Rechtsanwalt in Wien I.,Schottenring Nr.14, Martin Jahoda, Wien III.,Hintere Zollamtsstrasse Nr.3, Herr M.Kopp, Angestellter der beklagten Partei,Wien I.,Jasomirgottstrasse Nr.2 als Zeugen, Parteienvernehmung.

b) Ueber die begangene Indiskretion der beklagten Partei: Herr Nationalrat Friedrich Austerlitz, Wien V.,Rechte Wienzeile Nr.97, Herr M.Kopp,Angestellter der beklagten Partei,Wien I.,Jasomirgottstrasse Nr.2, der mit Herrn Dr.Oskar Samek verhandelnde Herr an der Kassa, dessen Name und Adresse bekanntzugeben der beklagten Partei aufgetragen werden möge, als Zeugen, Parteienvernehmung.

c) Ueber die Druckkosten und die Höhe des Verdienstentganges: Herr Martin Jahoda als Zeuge, Sachverständige.

Ich stelle daher durch meinen mit beiliegender Vollmacht ausgewiesenen Anwalt das Begehren auf Fällung des

U r t e i l e s :

Die beklagte Partei ist schuldig der klagenden Partei den Betrag von S 169.-- samt 7% Zinsen vom Klagstage und die Prozesskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Karl K r a u s .

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

An das

Bezirksgericht für Handelssachen

W i e n.

Klagende Partei: Karl K r a u s, Schriftsteller in Wien III., Hintere Zollamtsstrasse Nr.3 durch:

Beklagte Partei: "Wipag" Wiener Plakatierungs-und Anzeigen-Gesellschaft m.b.H., Wien I., Jasomirgottstrasse Nr.2, zu Handen eines der Geschäftsführer: Karl Pikolon, Dr.Karl Ausleitner, Kmzl.R.Johann Sagl.

wegen S 169.--

WIENER STADT- U. LANDESBIBL. 4

2-fach
1 Rubrik
1 Vollmacht
1 Beilage

K l a g e.

Aufgabeschein.

Gegenstand: Nr.

an

in

Wert		Gewicht		Nachnahme		Gebühr	
S	g	kg	g	S	g	S	g

Besonderer Vermerk:

WIEN 8
21.V.27-7

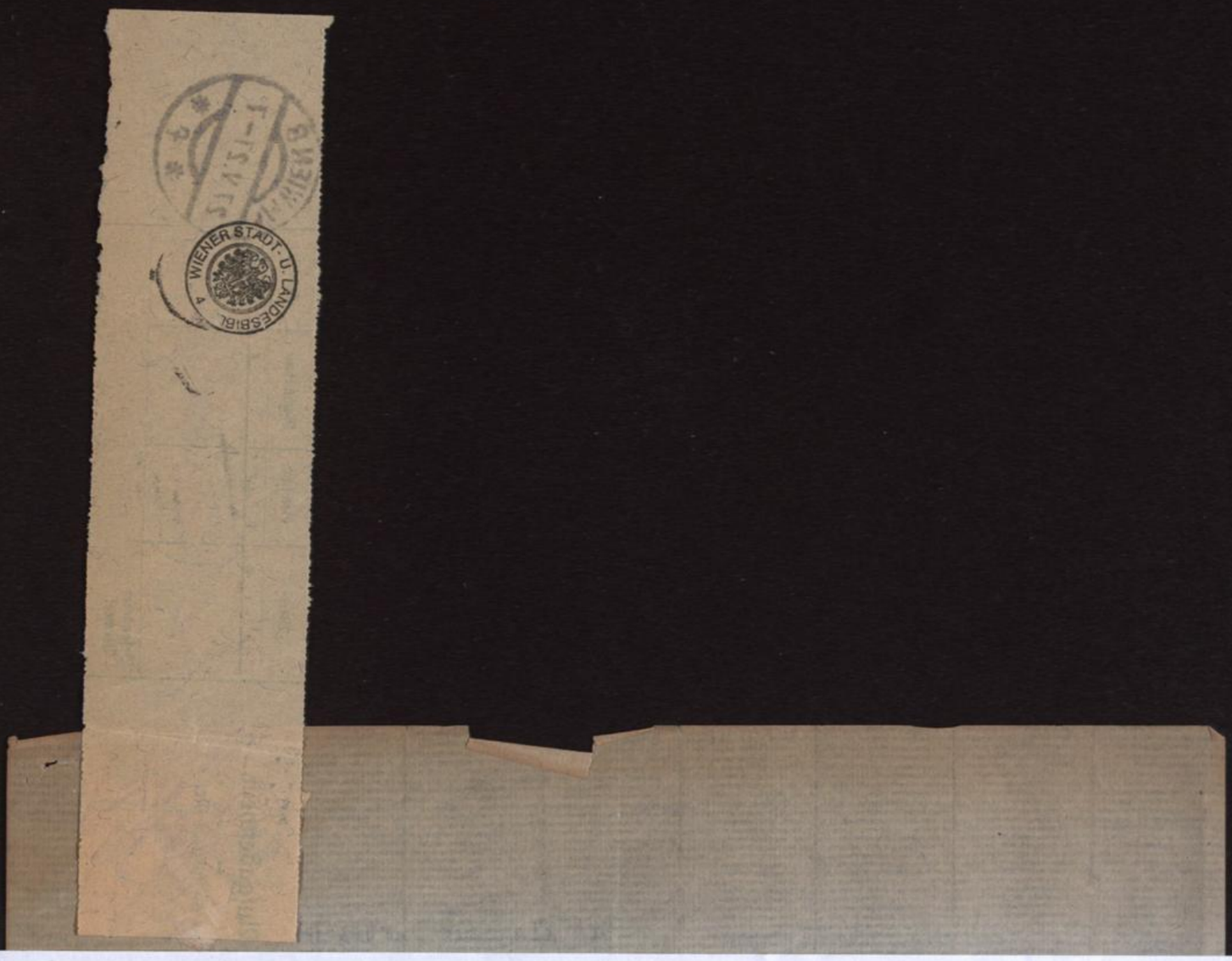
WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Die klagende Partei hat das beiliegende Plakat 1) verfasst und Herrn Martin Jahoda, Angestellten der Fir a Jahoda & Siegel und Herrn Dr. Oskar Semek ersucht, in seiner Vertretung das Plakat der beklagten Partei zum Anschlagen zu übergeben und mit ihr Preis und Zeit des Anschlagens zu vereinbaren.

Am Montag den 2. Mai 1927 rief Herr Martin Jahoda im Namen der Firma Jahoda & Siegel die "Wipag" telefonisch an, erkundigte sich nach den Plakatierungspreisen und nach dem Zeitpunkte, wann ein Mittwoch oder Donnerstag zu affichierendes Plakat spätestens der "Wipag" übergeben werden müsse. Man gab ihm daraufhin die Preise bekannt und sagte, dass die Uebergabe an die "Wipag" tagsvorher erfolgen müsse. Gleich eitig fragte der am Telefon verhandelnde Herr, als Herr Martin Jahoda ihn wegen der Anzahl der in Betracht kommenden Stellen befragte, nach dem Inhalt des Plakates, den Herr Martin Jahoda als politischen angab. Daraufhin verlangte man bei der "Wipag", dass das Plakat vorher zur Ansicht vorgelegt werde.

Am 3. Mai 1927 war Herr Martin Jahoda mit Dr. Oskar Semek gegen 1/2 11 Uhr bei der "Wipag", um Preis und Anzahl der zu affichierenden Plakate und die Zeit der Affichierung zu vereinbaren. Es wurde ihnen bei dieser Gelegenheit von einem Herrn an der Kassa die Möglichkeit der Affichierung für Donnerstag Früh zugesagt, jedoch wieder die Einsichtnahme in das Plakat verlangt. Dr. Semek erklärte daraufhin, dass er das Plakat erst unmittelbar vor der Vereinbarung vorlegen könne und wolle, und verlangte, weil der mit ihm verhandelnde Beamte erklärte, selbst darüber nicht entscheiden zu können, die Bekanntgabe einer Zeit, wann er den massgebenden Herrn der "Wipag", der das

WIENER STADT- U. LANDES-

Entscheidungsrecht habe, sprechen könne. Es wurde ihm mitgeteilt, dass dieser Herr am 4. gegen 11 Uhr vormittags anwesend sein werde. Zur angegebenen Zeit waren Herr Martin Jahoda und er zur Stelle und wollten das Plakat zur Einsicht vorlegen und den Vertrag abschliessen. Der sie empfangende Beamte, ein Herr Kopp, verlangte das Plakat zu sehen. Als Dr. Samek ihn darauf fragte, ob er derjenige sei, der ihm auch gleich die Erklärung abgeben könne, ob das Plakat gebracht werde oder nicht, sagte er jedoch, der berechtigte Herr der Direktion sei gerade weggegangen, Dr. Samek möge das Plakat dort lassen. Dr. Samek verweigerte dies unter Hinweis auf den diskreten Inhalt des Plakates und mit dem Ausdruck der Befürchtung, dass dritte Personen von dem Inhalt Kenntnis erhalten könnten und verlangte die Bekanntgabe der Zeit, wann der massgebende Direktor zu sprechen sei. Man sagte ihm, dies sei ungewiss, worauf abgemacht wurde, dass Herr Martin Jahoda telefonisch verständigt werde, wann eine Besprechung mit dem massgebenden Direktor am Nachmittag möglich sein werde, und dass beide zur angegebenen Zeit wieder hinkommen werden. Auch bei dieser Gelegenheit fragte Dr. Samek neuerdings, ob es genüge, das Plakat nachmittags hinzubringen, wenn es Donnerstag den 5. Mai Früh affichiert werden solle, was ihm bejaht wurde.

Herr Jahoda wurde dann telefonisch verständigt, dass der massgebende Direktor nachmittags um 3 Uhr zu sprechen sein werde. Herr Jahoda verständigte dann Dr. Samek und beide waren pünktlich zur Stelle. Der massgebende Direktor kam ccs. 1/2 Stunde später. Der schon erwähnte Herr Kopp ersuchte Dr. Samek, ihm das Plakat zu übergeben, damit er es dem Direktor zeigen könne, was auch geschah. Der Direktor selbst empfing Dr. Samek und Herrn Jahoda nicht.

Nach ca. fünf Minuten kam Herr Kopp zurück und teilte mit, dass die "Wipag" das Plakat affichieren werde. Dr. Sanek möge bei der Kassa die Anzahl der Plakate bekanntgeben und den Betrag bezahlen. Dr. Sanek begab sich nun zu dem Herrn an der Kassa, mit dem er zuerst gesprochen hatte, und bestellte die Affichierung des Plakates an hundert Tafeln und sechzig Säulen. Hundertsechzig Plakate waren bereits durch den Diener der Druckerei Jahoda & Siegel zur "Wipag" gebracht worden, überdies befand sich in deren Händen das eine Exemplar, welches Dr. Sanek zur Ansicht vorgelegt hatte, als Archivexemplar. Dr. Sanek fragte vorsichtshalber noch einmal, ob der Anschlag Donnerstag Früh erfolgen werde, worauf ihm der Herr bei der Kassa mitteilte, dass der Anschlag erst am Freitag erfolgen könne, weil bereits eine andere Einteilung getroffen worden sei. Als Dr. Sanek energisch darauf hinwies, dass ihm die Affichierung für Donnerstag Früh zugesagt worden war und nunmehr mit dem massgebenden Direktor zu sprechen verlangte, sagt man ihm, dass der Direktor bereits wieder weggegangen sei, auch Herr Kopp sei nicht mehr anwesend. Der Beamte verpflichtete sich jedoch, die Affichierung an den Wänden schon Donnerstag um die Mittagstunde, an den Säulen Freitag Früh vorzunehmen. Dazu wurde noch die Möglichkeit in Aussicht gestellt, dass bei Umdisponierung der Anschlag schon Donnerstag vormittags vorgenommen werde. Gleichzeitig verlangte die "Wipag" zwanzig Exemplare des Plakates, wie sie angab, um etwa beschädigte ersetzen zu können. Diese zwanzig Exemplare sollten ihr Donnerstag Früh übersendet werden, was auch geschah.

Am Donnerstag den 5. Mai erschien das Plakat nirgends. Dagegen erschien ein Artikel in der "Arbeiter-Zeitung" über die Staatsbürgerschaft des Herrn Bekessy, aus dem klar ersichtlich war, dass das Plakat der Redaktion zur

Kenntnis gebracht worden war. Die klagende Partei beauftragte daher ihren Anwalt Dr. Samek, einen Brief an die "Wipag" zu verfassen, in welchem, unter Hinweis auf die Indiskretion und die dadurch erfolgte Entwertung der Plakatierung, der Rücktritt vom Vertrag angezeigt werden sollte, wobei sich die klagende Partei die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vorbehalte. Ehe dieser Brief aber noch geschrieben und abgeschickt worden war, erhielt der Verlag der Fackel am 6. Mai 1927 vormittags durch Boten ein Schreiben, mit welchem die "Wipag" den Anschlag ablehnte und zwar mit der Begründung, weil ihr durch die Bezeichnung des Herrn Bekessy als Schuft eine Verfolgung wegen Mitschuld an der Ehrenbeleidigung entstehen könnte, so dass "dem verantwortlichen Leiter dieser Unternehmung wohl nicht zugemutet werden könne, sich einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen."

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Am Nachmittag des 6. Mai kam Herr Kopp, der vorher schon im Verlag der Fackel gewesen und von diesem an Dr. Samek gewiesen worden war, zu Dr. Samek in die Kanzlei, um ihm mitzuteilen, dass die "Wipag" vom Rathaus beauftragt worden sei, das Plakat anzubringen. Mein Anwalt lehnte nunmehr die Plakatierung ab und zwar im Sinne der ihm tagsvorher von mir erteilten Information, wobei Dr. Samek Herrn Kopp auf den Kopf zusagte, dass die "Wipag" eine Indiskretion begangen und das Plakat der "Arbeiter-Zeitung" ausgefolgt habe. Herr Kopp antwortete darauf nur, dass er "von gar nichts wisse", nicht aber, wie man erwartet hätte, dass etwas derartiges bei der "Wipag" unmöglich sei. Dr. Samek verlangte von Herrn Kopp, dass die Plakate unverzüglich zurückgestellt werden. Als die Firma Jahoda & Siegel Dr. Samek einigemale verständigte, dass die Plakate nicht zurückgestellt worden seien, hatte er dann telefonisch nochmals die "Wipag" zur Rückstellung der Plakate aufgefordert und ihr sogar die An-

zahl der übergebenen Plakate, 181 Stück, genannt. Die "Wipag" stellte am 9. Mai der Firma Jahoda & Siegel nur 175 Plakate, also um 6 Stück weniger zurück, worauf Dr. Samek sie mittels rekommandierten Schreibens neuerlich aufforderte, diese 6 Plakate unverzüglich zurückzustellen, und nochmals darauf hinwies, dass dieses Mankonder Exemplare seine bereits Herrn Kopp mitgeteilte Vermutung bestätige, dass die "Wipag", wiewohl sie die diskrete Behandlung der Angelegenheit versprochen habe, was übrigens auch ohne Abmachung selbstverständlich wäre, das Plakat dritten Personen gezeigt, ja sogar überlassen habe. Mein Anwalt machte die "Wipag" darauf aufmerksam, dass sie sich die Folgen dieses Vorgehens selbst zuzuschreiben haben werde. Mit Schreiben vom 13. Mai 1927 übersendete die "Wipag" endlich meinem Anwalt die 6 Exemplare, zu einer Zeit wo in Wien eine grössere Abzahl Plakate in Trafiken, Buchhandlungen und durch Postsendungen an Politiker verbreitet war, ohne auf den ihr gemachten Vorwurf zu reagieren.

Dadurch, dass die "Wipag" das Plakat der "Arbeiter-Zeitung" vor der Anbringung überlassen hatte und diese in die Lage versetzt war, zwar ohne Nennung des Plakates gegen dessen Inhalt zu polemisieren und deshalb beim späteren Erscheinen des Plakates dessen Forderung als überholt hingestellt hätte werden können, ist mir ein Schaden entstanden und zwar so, dass die Druckkosten des Plakates in der Höhe von S 62.-- vergeblich aufgewendet worden sind und überdies der gleichzeitig erscheinende Separatabdruck des Plakates nur in einer geringeren Auflage abgesetzt werden konnte, während anderenfalls, besonders bei dem billigen Preis des Abdrucks, nämlich 10 g, eine grössere Auflage verkauft hätte werden können. Verkauft wurden zirka 1.400 Exemplare, während bei auftragsgemässer Durchführung der Plakatierung oder auch nur ohne die Indiskretion der beklagten Partei, mindestens 6.000 Exemplare

verkauft hätten werden können, der Reingewinn wäre dadurch um S 107.-- höher gewesen.

B e w e i s : a) Ueber den Vertragsabschluss und die damit zusammenhängenden Vorgänge: Dr.Oskar Samek, Rechtsanwalt in Wien I.,Schottenring Nr.14, Martin Jahoda, Wien III.,Hintere Zollamtsstrasse Nr.3, Herr H.Kopp, Angestellter der beklagten Partei,Wien I.,Jasomirgottstrasse Nr.2 als Zeugen, Parteienvernehmung.

b) Ueber die begangene Indiskretion der beklagten Partei: Herr Nationalrat Friedrich Austerlitz, Wien V.,Rechte Wienzeile Nr.97, Herr H.Kopp, Angestellter der beklagten Partei,Wien I.,Jasomirgottstrasse Nr.2, der mit Herrn Dr.Oskar Samek verhandelnde Herr an der Kassa, dessen Name und Adresse bekanntzugeben der beklagten Partei aufgetragen werden möge, als Zeugen, Parteienvernehmung.

c) Ueber die Druckkosten und die Höhe des Verdienstentganges: Herr Martin Jahoda als Zeuge, Sachverständige.

Ich stelle daher durch meinen mit beiliegender Vollmacht ausgewiesenen Anwalt das Begehren auf Fällung des

U r t e i l e s :

Die beklagte Partei ist schuldig der klagenden Partei den Betrag von S 169.-- samt 7% Zinsen vom Klagstage und die Prozesskosten binnen 14 Tagen bei sonstiger Zwangsvollstreckung zu bezahlen.

Karl K r a u s .

St. 2.50
z.V. 1.—
a.M. -.50
4.—
Sz.B. -.30
4.30

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Betr. Kraus-Wipag

exp. am 27. Mai 1927.

Rückschein

Stempel des Aufgabepostamtes

WIEN 55
19.V.27 16

5 WIEN 35
19.V.27 XI–
* 5b *

Herrn
~~Frau~~

Dr Oskar Sanek

Postdienst

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

in Wien I.

Schottenring 14

D. S. N. 13. (VI 1925.) Z. M. J. 20556/1925. Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. (St.) 4305 23

Gegenstand: Brief

Aufgabe- Postamt: Wien 8

Nummer: 261 Wert:

Absender: Samek

an: Papp Schottenring 14

in: 145

Gewicht: Nachnahme:

Stempel des Aufgabepostamtes

WIEN 8 17. V. 27 8 * 7a *

Stempel des Abgabepostamtes

WIEN 5 19. V. 27 XI — * 5b *

Krauss-Ulmer

Sendung erhalten

Wien, am 19. V. 27

D. Papp

Unterschrift

Rückschein

Stempel des Aufgabepostamtes

8 WIEN 65
19.V.27 VIII
4a

Herrn
~~Frau~~

Dr Oskar Samek

Postdienst

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

in Wien I.

Schottenring 14

20. Mai 1927

Krans-Rote Fahne

D. S. N. 13. (VI 1925.) B. M. Z. 20556/1925. Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. (St.) 4303 25

Gegenstand:	Brief	
Aufgabe-	Postamt:	
	Nummer: 262	Wert:
Absender:	Lamsch	
an:	Hessmann Schott Ring 14	
in:	Wien 9	
Gewicht:		Nachnahme:

Stempel des Aufgabepostamtes

A/1 WIEN 8
17. V. 27 8
7a

Stempel des Abgabepostamtes

18. V. 27 VIII
5b
A/1 WIEN 66

20. Mai 1927

Sendung erhalten

Wien, am 18/5 1927

[illegible]

Unterschrift

Bei allen Eingaben ist nachstehende Geschäftszahl anzugeben.

Geschäftszahl C II 872/27/1

Ladung.

Die 1. Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird auf den 15. Juni 1927 vorm. 1/2,10 Uhr, bei diesem Gerichte Zimmer Nr. 154 Verhandlungssaal anberaumt.

Die Parteien haben die Urkunden, die sich auf den Rechtsstreit beziehen und dem Gerichte noch nicht in Urschrift vorliegen, sowie die während der Verhandlung in Augenschein zu nehmenden Gegenstände zur Tagsatzung mitzubringen und wegen der Vorlage von Beweisurkunden und Augenscheinsgegenständen, die im Besitze des Gegners oder in Verwahrung einer öffentlichen Behörde oder eines Notars sich befinden, vor der Tagsatzung ihre Anträge zu stellen.

Die Ladung von Zeugen, auf die sich die Parteien bei der Tagsatzung berufen wollen, ist gleichfalls vor der Tagsatzung bei dem unten bezeichneten Gerichte zu beantragen.

Gegen die Partei, die bei dieser Tagsatzung nicht erscheint, kann auf Antrag ein Versäumungsurteil erlassen werden; hiebei muß das auf den Gegenstand des Rechtsstreites bezügliche tatsächliche Vorbringen der erschienenen Partei, soweit es nicht durch die vorliegenden Beweise widerlegt wird, für wahr gehalten werden. Auf schriftliche Aufsätze, die die nicht erschienene Partei einsendet, wird kein Bedacht genommen.

Wenn keine der Parteien bei der Tagsatzung erscheint, tritt das Ruhen des Verfahrens ein.

Bezirksgericht für Handelssachen Wien
Gerichtsabteilung II
Wien, am 28/V-27

Dr. Kamillo Policky.
für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleiheller

ZPForm. Nr. 34 (Ladung auf Grund einer Klage eines oder mehrerer Kläger gegen einen Beklagten im bezirksgerichtlichen Verfahren, §§ 437, 438 ZPO.)

1576.27

1/2 10 h Bzg. f. H.
Z. Nr. 154

WIENER STADT- U. LANDESR.
4

Wipag
WIENER PLAKATIERUNGS- UND ANZEIGEN-GESELLSCHAFT M.B.H.
I. JASOMIRGOTTSTRASSE 2.

TELEFON: 60-5-60 SERIE
POSTSPARKASSENKONTO: 6037

Dr.R./Z.

WIEN, 8. Juni 1927.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar Samek,

Wien I.,

Schottenring 14.

Unter Zahl C II/872/27 wurde uns vom Bezirksgericht für Handelssachen eine Klage des Herrn Karl Kraus, Schriftsteller, in Wien III wegen S 169.-- zugestellt.

Ohne die Richtigkeit der in der Klage angeführten Umstände zuzugeben, sehen wir uns veranlasst, den eingeklagten Betrag von S 169.--
plus 7 % Zinsen vom Klagstage, d.i. vom 28./5.1.J., ca ..... " 0.50,
ferner die Prozess- und Klagsrückziehungskosten im Betrage von " 40.--
daher insgesamt S 209.50
(Schilling zweihundertneun 50/100) Ihnen per Postanweisung zu übermitteln.

Sollte uns in der Berechnung der Kosten ein Irrtum unterlaufen sein, so ersuchen wir Sie, uns dies bekannt zu geben, worauf wir den etwa fehlenden Betrag sofort übersenden werden.

Hochachtungsvoll
„WIPAG"
WIENER PLAKATIERUNGS- UND
ANZEIGEN-GESELLSCHAFT M.B.H.

Rekommandiert!

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Krans - Wipag

9. Juni 1927

A b s c h r i f t !

W i p a g

Wiener Plakatierungs-und Anzeigen-Gesellschaft m.b.H.

I. Jasomirgottstrasse 2.

Dr. R./Z.

Telefon: 60-5-60 Serie

Postsparkassenkonto:6037

Wien, 8. Juni 1927.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Oskar S a m e k,

W i e n I.,

Schottenring 14.

Unter Zahl C II/872/27 wurde uns vom Bezirksgericht für Handelssachen eine Klage des Herrn Karl Kraus, Schriftsteller, in Wien III. wegen S 169.-- zugestellt.

Ohne die Richtigkeit der in der Klage angeführten Umstände zuzugeben, sehen wir uns veranlasst, den eingeklagten Betrag von.....S 169.--

plus 7% Zinsen vom Klagstage, d.i.vom 28./5.l.J.,ca" -.50

ferner die Prozess- und Klagsrückziehungskosten im Betrage von....." 40.--

daher insgesamt S 209.50

(Schilling zweihundertneun 50/100) Ihnen per Postanweisung zu übermitteln.

Sollte uns in der Berechnung der Kosten ein Irrtum unterlaufen sein, so ersuchen wir Sie, uns dies bekannt zu geben, worauf wir den etwa fehlenden Betrag sofort übersenden werden.

Hochachtungsvoll

"Wipag"
Wiener Plakatierung-und Anzeigen-Gesell schaft

Unterschrift

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

10. Juni 7.

Betrifft: Kraus - Wipag.

An den Verlag

„ D i e F a c k e l "

W i e n .

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben der „Wipag" dto. 8.Juni 1927 in Abschrift. Ferner schliesse ich eine Copie des Schreibens der Frau Grete David an und zeichne

hochachtungsvoll

2 Beilagen.

Betrifft: Kraus - Wipag
(und David)

expediert am 10. Juni 1927.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL. 4

Betrifft: Kraus - Wipag
(und David)

expediert am 10. Juni 1927.

C II 872/27 12

Bezirksgericht für Handelssachen
Eingelangt am 13. JUN. 1927 --Uhr---Min.
----------fach, mit----------Beilagen
----------Schriften

An das

Bezirksgericht für Handelssachen

Wien.

Klagende Partei: Karl Kraus, Schriftsteller in Wien III., Hintere Zollamtsstrasse 3

durch:

DR. OSKAR SAMEK
RECHTSANWALT
Wien, I. Schottenring 14
Tel. 68-2-62.

Beklagte Partei: "Wipag" Wiener Plakatierungs- und Anzeigen Gesellschaft m.b.H., Wien I., Jasomirgottstrasse Nr.2

wegen S 169.-- s.Ngb.

2 fach
1 Rubrik

Klagsrückziehung.

B.
Die Klagsrückziehung dient zur Kenntnis
I. Tgr. 15/6. 27. - 1/2 10h. Z. 154 enthält.

Bezirksgericht für Handelssachen Wien
Gerichtsabteilung II
Wien, am 13. Juni 1927.

Dr. Kamillo Policky
für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzleileiter

44/2109

WIENER STADT- U. LANDESBIBL. 4

Kraus-Wipag

eingel am 14/6.27

C II 872/27

An das

Bezirksgericht für Handelssachen

Wien.

Klagende Partei: Karl K r a u s, Schriftsteller in Wien III., Hintere Zollamtsstrasse 3

durch:

Beklagte Partei: "Wipag" Wiener Plakatierungs-und Anzeigen Gesellschaft m.b.H., Wien I., Jasomirgottstrasse Nr.2

wegen S 169.-- s.Ngb.

2 fach

1 Rubrik

Klagerücknahme.

C II 872/27

Aufgabeschein.

Gegenstand: Nr. 1494

an Bezirksgericht

in [illegible]

Wert		Gewicht		Nachnahme		Gebühr	
S	g	kg	g	S	g	S	g
						[illegible]	

Besonderer Vermerk:

WIEN 8
11. VI. 27 2

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

4. 1. —

In aussenrubrizierter Rechtssache
hat die beklagte Partei den eingeklagten Betrag samt Zinsen
und Kosten bezahlt, weshalb ich mich veranlasst sehe, die
dg. am 28. Mai 1927 eingebrachte Klage zurückzuziehen.

Karl K r a u s . /Wipag

L

exp.am 11.Juni 1927.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

C II 872/27

An das

Bezirksgericht für Handelssachen

W i e n.

Klagende Partei: Karl K r a u s, Schriftsteller in Wien III., Hintere Zollamtsstrasse 3 durch:

Beklagte Partei: "Wipag" Wiener Plakatierungs- und Anzeigen Gesellschaft m.b.H., Wien I., Jasomirgottstrasse Nr.2

wegen S 169.-- s.Ngb.

2 fach
1 Rubrik

Klagerückziehung.

In aussenrubrizierter Rechtssache hat die beklagte Partei den eingeklagten Betrag samt Zinsen und Kosten bezahlt, weshalb ich mich veranlasst sehe, die dg. am 28. Mai 1927 eingebrachte Klage zurückzuziehen.

Karl Kraus.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Kraus - Wipag
exp. am. 11/6. 27

C 148072

RECHTSANWALTSKANZLEI
Dr. OSKAR SAMEK
WIEN, I. SCHOTTENRING Nr. 14

W Karl

44/2109

Kraus

ca.

Wirag

Kraus - Wirag

Band II Nr. 85

9/1 17

Abschnitt

Aufgabestempel

15. WIEN 4
-8. VI. 27
ANN. SG. ANNAHME 1.

Angewiesener Betrag

209 S 50 g

Name, Wohnort und Wohnung des Absenders

Straße

letzte

"WIPAG"
WIENER PLAKATIERUNGS- UND
ANZEIGEN-GESELLSCHAFT M. B. H.
WIEN I., STEPHANSPLATZ 8
(JASOMIRGOTTSTRASSE 8)

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

Gebühr 40 g

9/6.27

Kraus-Wipag
9/6.27

44/2109

K a r l K r a u s - W i p a g

Schadenersatzklage.

Am 3. Mai 1927 wurde zwischen Dr. Oskar SAMEK und mit der WIPAG
Herrn Martin JAHODA ~~einerseits und der WIPAG~~ über die Affichierung eines Plakates verhandelt, dessen Inhalt von Karl Kraus verfasst war und die Ausbürgerung BEKESSYS zum Gegenstand hatte. Der verhandelnde Beamte sagte, dass die Uebergabe der Plakate einen Tag vor der Plakatierung erfolgen müsse und verlangte das Plakat zum sehen, was ihm jedoch von Dr. SAMEK verweigert wurde, da es sich herausstellte, dass er nicht zuständig war, über die Affichierung des Plakates zu bestimmen. Man fragte ihn, wann der Beamte zu sprechen sei, der über die Plakatierung zu bestimmen habe Dr. Samek und Herr Jahoda wurden für nächsten Vormittag 11 Uhr bestellt, um mit dem zuständigen Herrn über die Plakatierung zu sprechen, und wurden einem Herrn Kopp vorgestellt, bei dem es sich aber ebenfalls herausstellte, dass er über die Affichierung nicht zu entscheiden habe. Erst am nächsten Tag war der zuständige Beamte zur Stelle, dem dann ein Plakat vorgewiesen wurde und der sich mit der Affichierung einverstanden erklärte. Es wurde vereinbart, dass die Affichierung Donnerstag den 5. Mai erfolgen werde. An diesem Tag waren aber die Plakate nicht affichiert, hingegen erschien in der Arbeiterzeitung ein Artikel, mit der Mitteilung, dass der Zensor der Wipag die Affichierung eines Aufrufes von Karl Kraus nicht gestattet hatte, da darin ein Ausdruck vorkam (Schuft), der den verantwortlichen Leiter der Wipag mit dem Gesetz in Konflikt bringen konnte. Tags darauf erschien Herr Kopp bei Dr. SAMEK und teilte ihm mit, dass die Wipag vom Rathaus den Auftrag erhalten hatte, das Plakat zu affichieren. Die Plakatierung wurde aber abgelehnt, da durch

die Indiskretion der Wipag der materielle Erfolg des Plakates (es war der Verkauf in kleinen Exemplaren geplant) in Frage gestellt worden war. Es wurde die sofortige Rückstellung der Plakate verlangt, die am 9. Mai erfolgte, doch wurden 6 Plakate weniger zurückgegeben, was der untrügliche Beweis dafür war, dass diese dritten Personen zur Verfügung gestellt worden waren. Erst auf die dringliche Reklamation Dr. Sameks hin, wurden auch diese Exemplare zurückgestellt.

Dr. Samek reichte die Klage auf Schadenersatz gegen die Wipag ein, die aber zurückgezogen wurde, da die Wipag den eingeklagten Betrag sofort bezahlte, um es nicht zur Durchführung des Prozesses kommen zu lassen.

WIENER STADT- U. LANDESBIBLIOTHEK